

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 07.03.2024

Top 7.2 Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0